

daher in seiner Ordnung angeglichen werden muß. Wenn sich bei Pseudo-Dionysius daraus ein Parallelismus des Aufbaus von himmlischer und irdischer Hierarchie ergab, so lag es nur in der inneren Logik des Gedankens, die Folgerung der *conformitas* auch für das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt zu ziehen. Auch von da aus gesehen bedurfte es also für Mayronius, der den Schriften des Areopagiten ein besonderes Studium gewidmet hat ⁴⁴⁾, nicht erst einer Anlehnung an Dante, um zum Begriff des weltlichen Universalherrschantums zu gelangen. Vielmehr erwuchs dieser bei ihm aus ganz anderen gedanklichen Voraussetzungen und trägt deshalb auch, wie vor allem das zweite Argument zeigt, ein durchaus andersartiges Gesicht.

Damit wird zugleich eine grundsätzliche methodische Schwierigkeit berührt, vor die man sich bei allen Untersuchungen über Zusammenhänge und relative Chronologie dieser publizistischen Schriften immer wieder gestellt sieht. Diese ganze Literatur arbeitet mit einem festen Apparat von Argumenten und Beispielen, die so oder so ausgedeutet, stets von neuem als Beweis für die eine oder die andere These herangezogen werden. Die bloße Tatsache, daß sie hier wie dort wiederkehren, besagt also zunächst noch gar nichts und erst eine ins einzelne gehende genauere Untersuchung kann zeigen, ob es sich dabei um mehr handelt als eine rein zufällige Übereinstimmung. Das wird noch deutlicher werden, wenn wir jetzt die vier Einwände ins Auge fassen, die nach Mayronius gewöhnlich gegen die von ihm postulierte Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt geltend gemacht werden (III). Schlagwortartig bezeichnet handelt es sich um die Konstantinische Schenkung, um den Besitz der Kirche an weltlichen Gütern, um die Frage der Priorität bei der Entstehung von geistlicher und von weltlicher Gewalt und schließlich um den Charakter der Herrschaft Christi und die daraus herzuleitende Kompetenz seines Stellvertreters. Wenn man will, kann man alle diese Argumente auch bei Dante entdecken, aber doch eben keineswegs bei ihm allein; zum mindesten drei von ihnen figurieren beispielsweise schon in einer gegen die Theorie der päpstlichen *potestas directa* gerichteten Schrift des 1298 gestorbenen Franziskaners Petrus Olivi, die sicher älter ist als die *Monarchia* ⁴⁵⁾. Sieht

⁴⁴⁾ Vgl. darüber Roth S. 167 ff.

⁴⁵⁾ Ich kenne die Schrift des Olivi nur aus den Angaben bei M. Maccarone, *Il terzo libro della Monarchia*, Studi Danteschi 33 (1955) S. 6; der dort angeführte alte Druck war mir bisher nicht zugänglich. Zu dem sehr gelehrten und inhaltreichen Aufsatz, dem ich wesentliche Aufschlüsse verdanke, vgl. meine Bemerkungen DA. 14 (1958) 524.